

Laibacher Zeitung.

Nr. 136.

Montag am 16. Juni

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. Nooember 1850 für Insetionskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichneten Diplome den k. k. Oberstlieutenant im Infanterie-Regimente Nr. 56, Stefan Viktor, in den Adelstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „Pontis“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Mai d. J. dem Philip Grafen v. Magnis die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung dd. Laxenburg 6. Juni d. J. die am Großwaidener lateinischen Domkapitel erledigte wirkliche Domherrnstelle dem Schulrathe und Schulinspektor im Preßburger Verwaltungsgebiete, Dr. Josef Rozáček, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz den Stuhlrichteramtswahlpunkten Josef Kassel zum Stuhlrichter bei einem gemischten Stuhlrichteramte in Ungarn ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den vormaligen Stuhlrichter, Aurel v. Abrányi, zum Stuhlrichter bei einem gemischten Stuhlrichteramte in Ungarn ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Andrea Capra zum Präsidenten und des Moise Fano zum Vize-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Mantua bestätigt.

Am 12. Juni l. J. wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXV. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 90. Den Erlass des Finanzministeriums vom 29. Mai 1856 — gültig für alle Kronländer des allgemeinen Zollgebietes — betreffend die Zollbehandlung von Wolltafeln (Wollwatta); von zweifach schwefelsaurem Kali, zubereitetem Orseille und Persio.

Nr. 91. Den Erlass des Finanzministeriums vom 29. Mai 1856 — gültig für die im allgemeinen Zollverbande begriffenen Kronländer, — betreffend die Zollbehandlung von Gold- und Silber-Blechen und Folien.

Nr. 92. Den Erlass des Finanzministeriums vom 31. Mai 1856 — gültig für alle Kronländer — womit die §§. 10 und 11 des Gesetzes vom 26. Jänner 1853 (Nr. 18 R. G. B.) erläutert werden.

Nr. 93. Den Erlass des Handelsministeriums vom 1. Juni 1856, womit in Folge a. h. Entschliessung vom 29. Mai 1856 der Zeitpunkt für die Durchführung der kaiserlichen Verordnung vom 18. Juni 1855, Nr. 127 R. G. B., in Betreff der Einführung des Wiener Maßes und Gewichtes im Königreiche Böhmen, bis zum 1. September 1856 erstreckt wird.

Nr. 94. Den Erlass des Finanzministeriums v. 2. Juni 1856 — gültig für das Kronland Dalmatien — über das Ausmaß der Vergütung für Zeugen und Sachverständige im Gefälls-Strafverfahren in Dalmatien.

Nr. 95. Den Erlass des Finanzministeriums vom 3. Juni 1856 — gültig für sämtliche Länder des gemeinschaftlichen Zollverbandes — betreffend die Zollbehandlung halbgarer Ziegen- und Schaffelle.

Nr. 96. Den Erlass des Ministeriums des Aeußern vom 6. Juni 1856 — gültig für alle Kronländer — womit die, in Gemäßheit der neuen Studien-gesetze modifizirten Bestimmungen über die vor dem Eintritte in den Konzepts-Dienst des Ministeriums des Aeußern abzulegenden Prüfungen bekannt gegeben werden.

Nr. 97. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 7. Juni 1856 — wirksam für alle Kronländer der Monarchie — womit der Zeitpunkt der Wirksamkeit der Finanz-Bezirksdirektionen in dem Amtsgebiete der steirisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion zu Graz kundgemacht wird.

Nr. 98. Den Erlass des Justizministeriums vom 8. Juni 1856 — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze — mit einer Erläuterung des §. 427 der Strafprozeß-Ordnung über den Anfangspunkt der Frist zur Anmeldung der Berufung und deren Ausführung gegen strafgerichtliche Erkenntnisse in Uebertretungsfällen.

Nr. 99. Die Verordnung des Justizministeriums vom 8. Juni 1856 — wirksam für die Kronländer Ungarn, Kroatien und Slavonien, die serbische Wojwodschast mit dem Temeser Banate und Siebenbürgen — wodurch der Artikel IX der Einführungsverordnung zur provisorischen Konkurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 (Nr. 132 R. G. B.) erläutert wird.

Wien, 11. Juni 1856.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Der Bruch zwischen Nordamerika und Großbritannien. *)

Zu den Besorgnissen, welche nebst vielem Andern seit einigen Tagen nicht wenig dazu beigetragen, die Börsen des Kontinents zu beunruhigen, gehört auch die Befürchtung eines Bruches zwischen den zwei mächtigsten See- und Handelsvölkern der Welt — zwischen den Briten und Amerikanern. Es läßt sich nicht läugnen, daß die anglo-amerikanische Differenz auf einen Punkt gediehen, wo bei anderen Völkern der Bruch schon längst erfolgt und der Kampf schon längst entbrannt wäre. Von den praktischen, blutsverwandten, eine Sprache redenden, dieselben Interessen verfolgenden Yankee's und Engländern läßt sich aber etwas Besseres erwarten, als daß sie, die von keinen anderen als rein nationalen Interessen geleitet werden, es auf einen brudermörderischen Kampf ankommen lassen.

Ein Blick auf den allerdings drohenden Stand der Frage, eine Erwägung der beiderseitigen Interessen und der Lage dieß- und jenseits der Atlantis wird genügen, um die Ausartung der Differenz in einen Krieg als unwahrscheinlich erscheinen zu lassen.

Im Vordergrund steht die Werbeangelegenheit. Herr Crampton, englischer Gesandter in Washington, ließ zu Anfang des orientalischen Krieges auf dem Boden der Union für englische Dienste werben. Die nordamerikanische Regierung erblickte darin eine Verletzung ihrer Neutralität, ließ die englischen Werber vor Gericht laden, verurtheilen und verlangte in London die Ersetzung des dadurch kompromittirten Herrn Crampton durch einen anderen Gesandten. Sie ging England sogar mit dem guten Beispiele voran und sendete an die Stelle ihres etwas barschen Vertreters Buchanan in London den geschmeidigen und friedfertigen Herrn Dallas. Das Kabinet von Saint James zog es vor, auf dem Verbleiben des in Washington schon so sehr diskreditirten Herrn Crampton auf seinem Posten zu beharren und so den Streit zu erbittern.

*) Aus der „Wiener Presse“ Nr. 134.

Zu alledem gesellte sich noch die Differenz bezüglich der Neutralität Zentralamerikas. England hielt sein Protektorat über die Moskito-Küste, sein Besitzrecht in Belize und auf die Vat-Inseln aufrecht, ein Recht, welches das Kabinet von Washington bestritt. Herr Crampton ließ sich auch bei dieser Gelegenheit Einiges zu Schulden kommen, was ihn in Washington vollends um allen Kredit brachte, und als zuletzt die Expedition Walkers gegen Costa-Rica begann, war es voranzusehen, welchen Verlauf die Sache nehmen werde. England nahm insgeheim Partei für Costa-Rica und schickte Schiffe nach dem Golf von Nicaragua, welche eine den Interessen der Yankee's nicht günstige Haltung annahmen. Einer in London abermals verlangten Abberufung Cramp-ton's schenkte Palmerston wieder kein Gehör, und General Pierce, Präsident der Vereinigten Staaten, entschloß sich unter solchen Umständen zu einem entscheidenden Schritte und beantwortete die Demonstrationen des Kabinet's von St. James mit der Anerkennung Walkers. Die neuesten Nachrichten fügen hinzu, daß das Kabinet von Washington sich des Herrn Crampton entledigt, indem es ihm erklärte, mit ihm keinen Verkehr mehr haben zu wollen, und ihm seine Pässe zu stellen ließ. Unter solchen Umständen begreift man, daß die Sache eine ganz andere Gestalt gewinnt.

Die Abreise Cramp-ton's von Washington ist, nach dem was vorausging, durchaus kein Bruch, sondern nur eine energische Kundgebung des Verlangens des Washingtoner Kabinet's, England durch einen anderen Diplomaten am Sitze der Antonsregierung vertreten zu sehen. Crampton war schon längst eine persona ingrata geworden und man wollte mit ihm nicht weiter verhandeln. „Times“ und „Morningpost“ sind also nichts weiter als gerecht, wenn sie in der Abreise Cramp-ton's nur eine Personen- und keine Prinzipienfrage erblicken.

Das Madrider Kabinet hat Herrn Soule einst nicht viel weniger hold als das Washingtoner Kabinet Herrn Crampton behandelt, und Frankreich's Regierung verbot dem Gesandten der Vereinigten Staaten, den Fuß auf französischen Boden zu setzen, ohne daß dieß Seitens der reizbaren Yankee's als eine tödtliche Beleidigung angesehen wurde. Hätte Lord Palmerston weniger Eigensinn bewiesen und Crampton noch vor zwei Monaten abberufen, wer weiß, ob die Dinge heute dort stünden, wo sie stehen. Man thut so entrüstet über die stürmische Politik der Vereinigten Staaten und am Ende zeigt es sich, daß die Mäßigung gerade in Washington, keineswegs aber in Downingstreet den Ausschlag gibt. In diesem Augenblicke aber sind die Blicke der Welt auf die Vorgänge in Mittelamerika gerichtet, dessen Eroberung durch die Yankee's nun, wo Walker feierlich anerkannt wurde, so gut wie ausgemacht ist. Freilich wird diese Eroberung nicht von heute auf morgen stattfinden, aber die Sache ist im Gange und kann bei der Wendung, die sie genommen, bei den Interessen, die Nordamerika treiben und berechtigen, nach und nach vom ganzen nördlichen Kontinente Besitz zu ergreifen, füglich kein anderes Ende haben.

Die ganze Frage dreht sich darum, ob England diese Ausbreitung dulden wird. Die Beantwortung dieser Frage entscheidet darüber, ob es zwischen England und den Vereinigten Staaten zum Kriege kommen werde. Wenn nun keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eintreten; wenn die englischen und spanischen Kriegsschiffe in den Gewässern von Nicaragua nicht vor Empfang gemessener Instruktionen Gewaltthaten gegen die Walker zu Hilfe ziehenden Yankee's verüben; wenn kein Konflikt stattfindet, der den Miß-unheilbar macht, so zweifeln wir keinen Augenblick, daß die Sache ohne Krieg mit England ablaufen werde.

Zu gewichtige Interessen machen sich in diesem Sinne geltend.

Es gibt keine zwei Völker auf der Erde, die einander zur Beförderung ihrer materiellen Interessen

so nothwendig brauchen, als die Engländer und die Amerikaner. Sie verhalten sich zu einander wie der Lieferant von Rohprodukten zum Fabrikanten. Bruder Jonathan liefert die Baumwolle, die John Bull verarbeitet, und wieder nach allen Punkten der Erde verhandelt.

Die englischen und amerikanischen Geschäftshäuser stehen in unablässigem Verkehr, ein Verkehr, der nur durch die weiteste Ausdehnung des modernen Kreditwesens möglich ist. Der Ausbruch des brudermörderischen Kampfes würde für die Vereinigten Staaten die Einstellung der Zahlungen seitens Englands, und somit den Bankerott ihrer zahlreichen, den Verkehr vermittelnden Banken zur Folge haben. In England würde diese Katastrophe einen fürchterlichen Gegenschlag hervorrufen. Mit dem ersten Kanonenschusse würden die Spinnereien von Liverpool, Manchester und des ganzen Lancashire stillstehen, und dieser Stillstand würde eine noch nicht erlebte Finanzkrise und vielleicht eine Empörung der hunderttausend hungrigen Fabrikarbeiter, die der Krieg brotlos gemacht, zur Folge haben. Wenn auch Lord Palmerston mit dem Feuer zu spielen liebt, solche Gefahren kann er nicht heraufbeschwören, wo es sich nicht einmal um wirkliche Interessen handelt.

Die Yankee's sind keine Eroberer im europäischen Sinne des Wortes. Wo sie den Fuß hinsetzen, wo ihre unermüdete Thätigkeit zu schaffen beginnt, dort sprießt neues, fruchtbringendes Leben empor. Californien hat es schlagend gezeigt und Texas auch.

Kein Volk der Erde bricht der Zivilisation so rasch und gewaltig Bahn, als dieses junge, von Kraft und Leben stropfende Volk, welches, mit allen Mitteln der europäischen Bildung ausgerüstet, am Ausgangspunkte seiner Laufbahn steht. Haben die Yankee's etwa Californien den andern Völkern ängstlich verschlossen? Haben sie nicht alle Völker ein, mit ihnen das fruchtbare Land auszubeuten, und eröffnen sie dem europäischen Handel dadurch nicht die ergiebigsten Absatzquellen? Gesezt den Fall, daß sie heute das in den Händen der faulen und verrotteten Creolen versumpfte Mittelamerika besetzen, glaubt man etwa, sie werden es von der übrigen Welt absperren? Im Gegentheil. Was bisher brach lag, werden sie befruchten; jetzt verschlossene, an Naturprodukten überreiche Gegenden werden sie dem Welthandel erschließen, und ihre Counting-Houses werden an der Landenge von Panama einen Verkehr vermitteln, von dem man bis jetzt noch keine Ahnung hat.

Unter so bewandten Umständen ist nicht anzunehmen, daß das Cabinet von Saint James die Nachtheile des Krieges und die Vortheile der Erhaltung des Friedens nicht erwägt. Die Aufnahme Mittelamerikas in die Union bringt England eher Nutzen als Schaden, und um einen bloßen Schein zu retten, hat England sich noch nie in einen Krieg gestürzt. Es müssen gewichtige Dinge auf dem Spiele stehen, wenn John Bull seine Kriegesflagge entfaltet.

Aber, hören wir sagen, General Pierce, der Präsident der Vereinigten Staaten, treibt die Dinge auf's Aeußerste und provozirt den Kampf. Uns Bewohnern des europäischen Continents ist es am Ende nicht zu verargen, wenn wir unsere beschränkten Begriffe von der effektiven Gewalt auf nordamerikanische Zustände übertragen; aber es wäre ein großer Irrthum, wenn wir die Gewalten des General Pierce mit unserem Maßstabe messen wollten.

Der Präsident der Vereinigten Staaten genießt nicht das Vorrecht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen. Das vermag nur der Kongreß von Washington, und würde der Präsident die Union in einen ihren Interessen schädlichen Krieg verwickeln, so würde die ganze Nation sich erheben, bevor sie geschehen ließe, was ihr nicht zweckmäßig und vortheilhaft erscheint.

Nein, es ist noch nicht Gefahr im Verzug, und wenn nur keine voreilige Einmischung einer europäischen Macht in Mittelamerika stattfindet, so ist kein Zweifel, daß ein Krieg vermieden wird, der nicht allein die kriegführenden Mächte, sondern für ganz Europa eine der fürchterlichsten Kalamitäten wäre.

Bevor man also dem scheinbaren Bruche eine allzu große Wichtigkeit beilegt, wird es klug sein, weitere Nachrichten aus New-York und London abzuwarten.

Oesterreich.

Wien, 12. Juni. Ihre k. k. Hoheiten Herr Erzherzog Albrecht und Gemalin, Wilhelm, Rainer, Leopold und Heinrich sind heute Früh nach Seelowitz abgegangen, woselbst Nachmittags die feierliche Taufe an dem neugeborenen Erzherzoge durch Se. Erzellenz den Brünnener Bischof Grafen v. Schaafgotische vollzogen wird. Die Taufpathe stelle wird Se. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht übernehmen. Morgen Abends werden Ihre k. k. Hoheiten wieder nach Wien zurückkehren.

— Vorgestern wurde zu Weilburg bei Baden

das 31. Geburtsfest Ihrer k. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Hildegard im Kreise der erzherzoglichen Familie gefeiert. Während der Tafel spielte eine k. k. Militärkapelle gewählte Piecen im Schloßgarten.

— Der k. russische Minister Fürst v. Gortschakoff hatte die Ehre, heute zur k. Hofstafel geladen zu werden. Gestern Nachmittag, nach der bei Sr. Maj. dem Kaiser erhaltenen Audienz, hat derselbe dem apostolischen Nuntius Viala Prela einen Besuch abgestattet.

— Die k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft hat eine Verwahrungsschrift gegen die Konzessionirung der Theißeisenbahnlinie hohen Ortes überreicht, da dieselbe in der Strecke Szolnok-Miskolc eine Parallelenbahn zu finden, und sich in ihrem eigenen Privilegium beeinträchtigt glaubt.

— Für die Ertheilung des mit a. h. Entschliebung vom 2. Mai gestatteten Zoll-Kredits sind die Vollzugsvorschriften erschienen. Wir entnehmen denselben: Ueber jedes Gesuch um Kreditberechtigung findet unter den Oberbeamten des betreffenden Amtes eine Berathung Statt. Dort wo die Kreditberechtigung nicht vom Amte, sondern von der vorgesetzten Bezirksbehörde ertheilt wird, ist die Entscheidung dem vorgelegten Protokolle beizusetzen. Der Rekurs gegen die Entscheidung erster Instanz geht an die Finanz-Landesbehörde; gegen zwei gleichlautende Entscheidungen findet kein weiterer Rekurs Statt. Ueber die Solidität und Zahlungsfähigkeit des Kreditwerbers werden besonders die Handelskammern Auskünfte ertheilen. Die Hypothekar-Kautions muß pupillarmäßig Sicherheit darbieten. Der Werth der hinterlegten Staats- oder Bank-Obligationen wird nach dem Tageskurse berechnet, eine Vinkulirung derselben nicht vorgenommen. Wenn der angesuchte Kredit wegen eines Bedenkens bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Kreditwerbers nicht bewilligt werden kann, so hat die Verständigung stets in den schonendsten Ausdrücken zu erfolgen. Für jeden Kreditberechtigten wird ein Konto eröffnet. Das Kontobuch wird jährlich abgeschlossen. Wenn die Kredite nach Ablauf der bestimmten Frist nicht berichtigt werden, so werden die Aemter unverzüglich zur Eintreibung der nicht saldirten Beträge schreiten.

— Vom Finanzcomité der Theißeisenbahn gelangte, ddo. Wien 31. Mai, folgendes Schreiben an den löblichen Großhandlungsstand zu Pesth:

„Von dem zum Baue der Theißeisenbahn erforderlichen Kapitale wurde ein Betrag von drei Mill. Gulden zur Beheiligung des Landes vorbehalten. Diese Beheiligung war so groß, daß die verfügbare Summe derartig überschritten war, daß man in die Nothwendigkeit versetzt war, die eingelangten Subskriptionen auf 10 pCt. des gezeichneten Betrages zu reduzieren, wobei von Seite dieses Finanzcomités der Grundsatz festgestellt wurde, den Handlungs- und sonstigen Korporationen, welche Subskriptionen unter sich gesammelt und diese mit den Listen der Subskribenten eingeschendet haben, die Vertheilung des auf dieselben im Ganzen entfallenden Betrages unter die einzelnen Subskribenten jedoch dergestalt zu überlassen, daß keiner der Letzteren, wenn er auch nur Eine Aktie gezeichnet hätte, weniger als Eine Aktie erhalte.“

In Folge der obigen Reduktion entfallen nun auf den löblichen Großhandlungsstand anstatt der gezeichneten 8775 Stück Aktien, im Nominalbetrage von 1,755,000 fl. CM., nur 878 Aktien, im Nominalbetrage von 175,500 fl., wovon der löbl. Großhandlungsstand mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt wird, daß 10 pCt. des ebenerwähnten Nominalbetrages von 175,500 fl. CM. längstens bis einschließend 20. Juni l. J. zu Pesth bei der Kommerzialsbank oder zu Wien bei der k. k. Kreditanstalt einzuzahlen sein werden, widrigens das Bezugsrecht des löbl. Großhandlungsstandes rücksichtlich der obigen Aktien als erloschen betrachtet werden würde.“

— Gestern fand vor Sr. M. dem Kaiser eine Produktion der Pionniere im Brückenschlage über die Donau nächst Kornenburg Statt. In der Suite des Monarchen befanden sich die sämmtlichen hier anwesenden Herren Erzherzoge und ein großer Theil der Generalität.

— Der Verein für Rübenzucker in Oesterreich beabsichtigt, Marktpreise für Zucker periodisch festzusetzen und herauszugeben, und Depots zur Einlagerung von Zucker zu errichten.

Es hat sich bereits in mehreren vorgekommenen Fällen der Zweifel herausgestellt, ob den durch Forstrevolver beschädigten Waldeigentümern der Ersatz in allen Fällen nach dem durch §. 76 des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1832 vorgeschriebenen Waldschaden-Ersatztarife zuzuerkennen sei, oder ob nicht vielmehr, wenn der Forstrevolver ein Eingeforsteter ist, und die eigenmächtig bezogenen Forstprodukte zum eigenen Bedarfe verwendet wurden, auch sonst kein Schaden zugefügt worden ist, gar kein Ersatz, sondern höchstens der nicht bezahlte Stockzins begehrt werden könne? Für diese letztere Ansicht wurde

geltend gemacht, daß der Waldschaden-Ersatz-Tarif keine unabweißliche Norm für den zu leistenden Schadenersatz bilde, da nach §. 76 des Forstgesetzes der Ersatz auch außerdem im Rechtswege gesucht werden kann; derselbe sei daher in solchen Fällen, wo zwischen den betheiligten Parteien eine andere Preisbestimmung besteht — wie z. B. die erwähnten Stockzins für die Eingeforsteten — nach dem Sinne und dem Geiste des Gesetzes nicht anwendbar, und zwar um so weniger, als durch einen solchen Bezug — abgesehen von besonderen obwaltenden Umständen — eigentlich gar kein Schade, d. i. keine Störung oder Minderung der Ertragsfähigkeit des Waldes entstehe und der Waldeigentümer den fraglichen Bezug, wenn er gehörig angemeldet worden wäre, ohne Weiteres hätte dulden müssen.

Dennoch scheint die entgegengelegte Ansicht überwiegende Gründe für sich zu haben. Nach §. 72 des Forstgesetzes hat nämlich Jeder, der sich einer strafbaren Handlung gegen die Sicherheit des Waldeigentums schuldig macht, dem beschädigten Waldbesitzer vollen Ersatz zu leisten, daher nicht bloß etwa den Werth des entwendeten Forstproduktes, sondern auch den mittelbaren Verlust zu vergüten, welcher durch Störung oder Minderung der Ertragsfähigkeit des Waldes allenfalls verursacht worden ist. Nach §. 76 des Forstgesetzes ist für jeden Bezirk einer politischen Behörde und nach Erforderniß auch für einzelne Theile desselben ein Waldschaden-Ersatz-Tarif anzufertigen, welcher der Bemessung der Ersätze zur Grundlage zu dienen hat. Nach der klaren Bestimmung dieser Gesetzesstelle kann bei der Schadenersatzermittlung nach keinem andern Maßstabe vorgegangen werden, als nach dem bestehenden, amtlich genehmigten Waldschaden-Ersatz-Tarife, gleichviel ob ein wirklicher Schade verursacht wurde, oder ob es sich nur um die Werthermittlung des entwendeten Forstproduktes handelt. Die erstentwickelte Ansicht scheint die zwei Begriffe von Werth- und Schadenersatz zu verwechseln; denn es muß der Werth der ordnungswürdig, d. i. ohne gehörige Anmeldung und Auszeichnung von einem Eingeforsteten sich eigenmächtig angeeigneten Produkte nicht nach dem für ordnungsmäßige Bezüge dieser Art bestehenden Abgaben (z. B. Stockzins) sondern nach dem Waldschadenersatztarife ausgemittelt werden. In diesem Sinne erlosch auch, wie die „österreich. Zeitschrift“ für innere Verwaltung mittheilt, eine Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. Oktober 1854.

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Der Kardinal Patrizi, welcher als päpstlicher Legat den heiligen Vater bei der Taufe des kaiserlichen Prinzen heute über acht Tage vertreten wird, mußte wegen der Ueberschwemmungen, von Marseille aus, einen weiten Umweg über Nîmes nehmen, um Lyon zu erreichen, wo er morgen erwartet wird. Von Lyon aus wird er mit einem Separatrain hieher sich begeben und am Bahnhof vom päpstlichen Nuntius und dem obersten Zeremonienmeister des Kaisers empfangen werden, um nebst seinem Gefolge in den Hofequipagen nach den Tuilerien geleitet zu werden. Er wird am Mittwoch die feierliche Antrittsaudienz halten, wobei ganz das nämliche Zeremoniel beobachtet werden wird, wie bei der neuesten Antrittsaudienz des österreichischen Botschafters, Freiherrn von Hübnert, indem Se. Eminenz als päpstlicher Legat die Behandlung der Botschafter ersten Ranges erfährt. Der Kardinal überbringt dem kaiserlichen Prinzen die Windeln, welche Se. Heiligkeit gesegnet hat und welche der fürstliche Längling am 14. l. M. tragen wird. Die Windeln werden in einer besonderen Audienz Ihrer Majestät der Kaiserin überreicht werden. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt der Kaiser einen bedeutenden Theil der Gelder, welche zu den Festlichkeiten anlässlich der feierlichen Taufe des Thronerben bestimmt waren, zur Linderung der durch die Ueberschwemmung heimgesuchten Nothleidenden zu verwenden.

Andererseits hat der Kaiser verordnet, daß zu der feierlichen Taufhandlung in der Notre-Damekirche nur 4000 Plätze dem Hofe und der Regierung vorbehalten werden mögen. Davon werden 3000 Plätze für die Honoratioren, für die obersten Zivil- und Militärbehörden und für den Hofstaat J. J. M. und der Prinzen der kaiserlichen Familie in Anspruch genommen. Es bleiben somit nur 1000 Plätze für den diplomatischen Körper, für die Gemalinen der fremden Gesandten, der Marschälle, Admirale, der Senatoren u. s. w. Der übrige Raum der weiten Kathedrale ist dem Publikum überlassen, damit alle Klassen ohne Unterschied bei der Taufe des Enfant de France gegenwärtig sein mögen. Durch solche ganz natürliche Mittel, welche aber tief im Charakter der französischen Nation liegen, erhöht Napoleon III. täglich mehr seine Popularität, ohne im Geringsten der eigenen Würde etwas zu vergeben, geschweige mit den bösen Volksleidenschaften zu liebäugeln.

(Oesterr. Ztg.)

Großbritannien.

(Unter der Ueberschrift: „Unser Handel mit Amerika“ schreibt der „Examiner“: „Im Jahre 1854 betrug der Gesamtwert der Einfuhr nach England aus den Vereinigten Staaten 29,795,590 Pf. St., d. h. ungefähr ein Fünftel des Gesamtwertes der Einfuhr aus allen Theilen der Welt. Der Werth der in jenem Jahre importirten Roh-Baumwolle allein belief sich auf 17,274,677 Pf. St. In demselben Jahre betrug der Werth unserer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten 22,333,485 Pf. St., d. h. ungefähr ein Fünftel unserer Gesamt-Ausfuhr. So groß ist das Interesse, welches unser Handel am Frieden hat. Noch größer ist dieses Interesse für den amerikanischen Handel, da die amerikanischen Ausfuhr-Artikel zur Hälfte nach England gehen und 40 Prozent der Einfuhr-Artikel aus England kommen.“

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 5. Juni war der Chef des Komplotts gegen Ihre Majestät die Königin der Miliz-Offizier Redondo Marquez, der bisher noch nicht verhaftet werden konnte, obgleich man ihn zu Madrid verhaftet glaubt. Ein junger Zimmermann, Fuentes, sollte auf die Königin schießen und 1000 Piaster als Belohnung empfangen; er schrieb aber selbst Tags zuvor anonyme Briefe an die Behörde, worin er das Komplott entdeckte, so daß die Vollführung leicht vereitelt werden konnte. Nach dem „Diario“ wurde Fuentes, als er am 28. Mai Abends beim Vorüberfahren des Wagens der Prinzessin von Asturias ein Pistol hervorzog, durch einen Polizei-Agenten, der ihm den Arm hielt, am Schießen verhindert und verhaftet. Man glaubt, daß Fuentes die Verhaftung selbst veranlaßte, da seine Komplott-Genossen ihm, falls er nicht schieße, mit Ermordung gedroht hätten. Die außer Fuentes verhafteten Personen gehören sämmtlich gleich ihm den niederen Volksklassen an.

Portugal.

Der Postdampfer „Tamar“ bringt Nachrichten aus Lissabon bis zum 5. d. M.

Das Kabinet Saldanha-Magelhaens hatte seine Entlassung eingereicht, weil Sr. Majestät der König sich geweigert hatte, eine Anzahl neuer Pairs zu kreiren, um den in der Deputirten-Kammer mit großer Majorität angenommenen Gesetzentwürfen, deren einer die Notirung portugiesischer Bous an der Börse, der andere eine neue Anleihe zum Behuf von Eisenbahn-Bauten betrifft, auch in der Pairskammer zum Siege zu verhelfen. Der König hatte den Grafen Lavradio, portugiesischen Gesandten in London, durch eine telegraphische Depesche aufgefordert, ein neues Kabinet zu bilden. Da man es jedoch als unmöglich befand, auf seine Ankunft zu warten, so war dem Präsidenten der Deputirten-Kammer, Giulio Gomes da Silva Sanches, der Premier-Posten und das Portefeuille des Innern mit Loulé, Sa Bandeira und Joze Jorge Lureiro als Kollegen angeboten worden, und es schien kaum zweifelhaft, daß sie die wichtigsten Departements übernehmen würden. Man hielt es für wahrscheinlich, daß Giulio Gomes in Bezug auf die portugiesischen Bous an den von seinem Vorgänger getroffenen Maßregeln festhalten, die Notirung an der Börse durch ein anderes, eben so befriedigendes Auskunstmittel ersetzt werde. Der Herzog von Saldanha hatte den König bei der Bildung eines neuen Kabinetts unterstützt. Als der „Tamar“ aus Lajo auslief, war der französische Dampfer „Perdrix“ das einzige fremde Kriegsschiff im Hafen.

Niederlande.

Ueber die Ankunft und den Aufenthalt Sr. k. Hoheit des durchl. Herrn Erzherzogs Ferdinand Max in den Niederlanden schreibt man dem Amsterdamer „Handelsblatt“ aus Apeeldoorn vom 8. Juni:

„Der Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian ist heute um halb 3 Uhr mit ansehnlichem Gefolge auf dem „Voo“ eingetroffen und um 8 Uhr nach Arnhem wieder abgereist.“ Andererseits wird dem „Handelsblatt“ aus dem Haag vom nämlichen Datum berichtet:

„Der Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian wird morgen früh zwischen 9 und 10 Uhr auf dem „Voo“ in hiesiger Residenz erwartet. Nachmittags ist großes Diner und Balla bei der Königin im Palaste des Bosh. Wie verlautet, wird der Herr Erzherzog sich in Begleitung des Prinzen Heinrich am Dinstag Nachmittags nach Amsterdam begeben, wo am Mittwoch im Palaste ein großes Diner stattfindet.“

(Oesterr. Ztg.)

Donaufürstenthümer.

Die „Gazeta de Moldovia“, das amtliche Organ der moldauischen Regierung, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 17. (29.) v. M. zwei Aktenstücke von Interesse. Es sind die von dem Fürsten Gregor A. Ohyta an den General-Divan erlassene Abschieds-Botschaft vom 10. (22.) Mai und die Antwort-Adresse des Divans. Die Botschaft schließt, nach einer ausführlichen Beleuchtung aller während der Regierungszeit des Fürsten getroffenen Maßnahmen, mit folgenden Worten: „Das, meine Herren, ist die Uebersicht der hauptsächlichsten Verbesserungen, welche in den einzelnen Departements während der siebenjährigen Dauer Unserer Regierung zu Stande gekommen sind. Wir mögen mit gerechter Befriedigung auf dieselben blicken. Doch mischt sich ein Kummer unter das Gefühl der Freude. Die Ereignisse haben uns nicht gestattet, alles das zur Ausführung zu bringen, dessen Verwirklichung Unser Patriotismus und Unsere Fürsorge für das allgemeine Beste geträumt hatten. Unser theueres Vaterland wird, hoffe ich, uns dafür Rechnung tragen. Das Gute ist stets schwer durchzuführen, aber namentlich in kritischen Zeiten, wie die, welche wir eben durchlebt haben. Hoffen wir, am Ziele unserer Prüfungen und dem Augenblick nahe zu sein, wo wir unter den Auspizien des oberherrlichen Hofes wie der europäischen Großmächte die alten Rechte unseres Vaterlandes wiederhergestellt, unsere Grenzen erweitert und unsere Verfassung nach unseren Bedürfnissen umgestaltet sehen werden.“

In der Adresse heißt es:

„Im Hinblick auf die von Eu. Hoheit eingeleiteten Unternehmungen erkennt der Divan, daß Sie, Fürst, die Rechte des Landes gewahrt und durch vielfache, theils vollzogene, theils beabsichtigte Verbesserungen den Weg einer blühenden Zukunft angebahnt haben. Wir wiederholen es: der Divan kann nicht genügend Ihnen seine Dankbarkeit für Alles Das ausdrücken, was Sie für das Glück des Landes gethan haben. Es gibt ein Gericht, welches höher gestellt ist, als die menschlichen Leidenschaften, welches mit Unparteilichkeit die Handlungen eines Jeden richtet und sie zur Keimnis der Geschlechter bringt. Dieses Gericht ist die Geschichte, und der Ruhm Ihrer Handlungen, Fürst, gehört ihr an. Wir treten Eu. Hoheit in der festen Ueberzeugung bei, dem Augenblick nahe zu sein, wo wir unter den Auspizien des oberherrlichen Hofes und der europäischen Großmächte unsere alten Rechte wiederhergestellt und unsere Verfassung nach den Bedürfnissen und Wünschen des Landes reorganisiert sehen werden.“

Des Bankprojekts für die Moldau erwähnt die Botschaft des Fürsten in folgender Weise: „Dem Chef eines der ersten Kredit-Institute des Zollvereins (?) ist ein Privilegium zur Errichtung einer Nationalbank verliehen worden, welche wesentlich zur Wohlfahrt des Landes durch Entlastung des Privatvermögens von Schulden und Hypotheken beitragen wird. Innerhalb vier Monaten wird die neue Bank in's Leben getreten sein. Wir wünschen uns Glück zu den vortheilhaften Bedingungen (?) unter welchen die Konzession stipuliert worden ist. Ihnen aber hat dieser Umstand eine Gelegenheit mehr geboten, Ihre Hingebung für die wahren Interessen des Landes an den Tag zu legen.“

Amerika.

Die „Asia“ ist in Liverpool angekommen. Sie bringt 760,398 Doll. bar und Nachrichten aus New-York, 28. Mai. — Der Korrespondent des „Herald“ aus Washington meldet die am 27ten erfolgte Verabschiedung Mr. Crampton's und setzt hinzu, wenige Personen wüßten um die Thatsache oder wollten sie glauben. Sie sei in aller Stille geschehen. Mr. Crampton war zur Zeit nicht in Washington, sondern hielt sich auf einem Landstg auf.

In Kansas soll der Bürgerkrieg losgebrochen sein. Eine Depesche aus St. Louis sagt: „Lawrence wurde am Mittwoch zerstört. Das Hotel und die Druckerei in der Stadt Kansas sind ebenfalls demolirt worden, doch kamen wenig Menschen um und mehrere Personen wurden getödtet.“ Aus Canada schreibt man, daß fast alle Minister, die neulich abgedankt hatten, wieder eingetreten sind und zwar unter Mr. Zeebe, der an Stelle Sir Allan W. Mals Premier wird. — Die Costa Ricaner haben das Gebiet von Nicaragua geräumt. — In New-Orleans war der „Illinois“ mit der californischen Post und 1,800,000 Doll. bar eingetroffen.

Türkei.

In Marseille waren am 9. folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 29. Mai eingelaufen. Ganz Arabien hat sich nun erhoben und erklärt, die Autorität des Sultans nicht mehr anzuerkennen. Der

Gouverneur Redjap Pascha ist ein unerschrockener Mann er verfügt jedoch nicht über hinlängliche Kräfte und erhält keine Unterstützung.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 12. Juni. Uebermorgen bleibt die Börse wegen der Lauffeierlichkeiten geschlossen. Allgemein wird hier an die gütliche Ausgleichung der britisch-amerikanischen Differenz geglaubt. Der Kaiser ist zu St. Cloud angekommen. Der Sultan hat 40,000 Francs für die Ueberschwemmten zeichnen lassen.

Paris, 13. Juni. Der „Moniteur“ bezeichnet das Gerücht, die Regierung beabsichtige ein neues Anlehen abzuschließen, als jeder Begründung entbehrend.

Dresden, 12. Juni. Heute sind Baron Bourqueney und Ali Pascha hier aus Paris eingetroffen; letzterer ist bereits Mittags nach Wien weiter gereist, ersterer wird einige Tage hier verweilen.

Paris, Freitag. Der „Moniteur“ bezeichnet das Gerücht von einer bevorstehenden neuen Anleihe als jeder Begründung entbehrend. Der neueste Bankausweis ist günstig; der Barstand blieb sich gleich, der Contocorrente des Staates hat sich um 12 1/2 Millionen vermehrt, das Portefeuille um 40 Millionen verringert.

London, 13. Juni. (Unterseeisch.) In beiden Häusern wird die Nachricht von der Entlassung Crampton's durch Grafen Clarendon und Lord Palmerston bestätigt, zugleich jedoch hinzugefügt, es habe Amerika seine Bereitwilligkeit zur Ausgleichung bestimmt kundgegeben. Lord John Russell wünscht ehestens nähere Auskunft zu erlangen.

Konstantinopel, 5. Juni. Die Bankfrage ist immer noch schwebend; zu den früheren Propositionen sind nun jene des Pariser Creditmobiliar und auch Wiener Anerbietungen gekommen. Das englische Kommissariat wurde angewiesen, keine Wechsel mehr auf den Londoner Schatz auszugeben. Die englischen Truppen haben das russische Gebiet bereits ganz geräumt. Mehrere Christen sind zur Beiramsprozession zugezogen und zum Handkuffe bei dem Sultan zugelassen worden. Ueber Exzesse tunesischer Soldaten wird stets geklagt. Die Festungen von Ismail und Reni, sowie die Zitadelle von Kars sind von den Russen in die Luft gesprengt worden. Najazid wurde geräumt, die Handelsstraße nach Persien ist frei. Sir Murray beabsichtigte von Bagdad über den persischen Golf und Suez nach England zurückzukehren.

Telegraphisch

liegen folgende Nachrichten vor:

Paris, 11. Juni. Der „Moniteur“ enthält das Programm der Festlichkeiten, welche am 14. und 15. d. M. aus Anlaß der Tauffeier stattfinden werden. Er meldet gleichzeitig, daß der Kaiser in Nantes angekommen ist, wo die Wasser staken und die Verheerungen weniger bedeutend sind, als man fürchtete. Der Enthusiasmus der Bevölkerung ist unbeschreiblich.

Madrid, 7. Juni. Die „Madridrer Ztg.“ bringt ein Dekret, das die Ausgabe von Aktien der königlichen Straßen, jede von 1000 Realen, bis zum Effektiv-Betrage von 34 Millionen Realen anordnet. Zins 6 pCt. Die Lizitation wird am 25. Juni stattfinden. Vollkommene Ruhe.

Lokales.

Laibach, am 16. Juni.

Das große slovenische Lexikon, von welchem schon wiederholt in diesem Blatte die Rede gewesen, ist in dem deutsch-slovenischen Theile bis zum Worte „Geschlechtsorgan“ gedruckt, und umfaßt bis jetzt 39 Druckbogen; das druckfertige Manuscript enthält jedoch vollständig schon den Buchstaben J. — Da es Seine fürstbischöflichen Gnaden, auf dessen Kosten dieses Nationalwerk erscheint, wünschen, daß dieses Werk für den gewöhnlichen Gebrauch nicht zu voluminös werde, wird der slovenisch-deutsche Theil in zwei Bände zerfallen, deren erster mit dem Buchstaben K schließen, und an 60 Druckbogen umfassen wird. — Möge ein Mäcenat auch für die Ermöglichung einer historischen Durchforschung des Landes sich finden, nach dem Muster unseres Nachbarlandes Steiermark, wo durch die Minifizienz der steirischen Stände ein Landes-Archäologe angestellt wurde, der im Lande herumreist und Materialien für die Geschichte des Landes sammelt. Krain würde in dieser Beziehung eine reiche Ausbeute liefern, und nur dadurch wäre eine Renovirung der „Ghre des Herzogthums Krain“ nach Volzator's Vorbild möglich. Dieß ist sicherlich der Wunsch eines jeden Vaterlandsfreundes!

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien 13. Juni, Mittags 1 Uhr.

Die Börse bleibt gegen gestern wenig verändert.
Die Geschäfte waren gering; in Industriepapieren zeigte sich Anfangs eine mäßige Regsamkeit, während sich gegen Ende die Flaubeit auch auf diese erstreckte.

Devisen waren im Allgemeinen genügend vorhanden, das Gold gesucht und etwas höher im Preise.

| | |
|------------------------------------|-------------------|
| National-Anlehen zu 5% | 84 1/2 - 84 3/4 |
| Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5% | 87 - 88 |
| Lomb. Venet. Anlehen zu 5% | 91 - 92 |
| Staatsanleiheverschreibungen zu 5% | 83 1/2 - 83 3/4 |
| detto " 4 1/2% | 73 1/2 - 74 1/2 |
| detto " 4% | 64 1/2 - 64 3/4 |
| detto " 3 1/2% | 50 - 50 1/2 |
| detto " 2 1/2% | 41 1/2 - 41 3/4 |
| detto " 1 1/2% | 16 1/2 - 16 3/4 |
| Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. zu 5% | 93 1/2 - 93 3/4 |
| Oedenburger detto detto " 5% | 91 1/2 - 92 |
| Präher detto detto " 4% | 92 1/2 - 93 |
| Mailänder detto detto " 4% | 90 1/2 - 91 |
| Grundentl. Oblig. N. Dett. " 5% | 87 - 87 1/2 |
| detto v. Galizien, Ungarn u. zu 5% | 75 1/2 - 75 3/4 |
| detto der übrigen Kronl. zu 5% | 81 - 82 |
| Bank-Obligations zu 2 1/2% | 60 1/2 - 61 |
| Lotterie-Anlehen v. J. 1834 | 230 - 231 |
| detto " 1839 | 119 - 119 1/2 |
| detto " 1854 zu 4% | 107 1/2 - 107 3/4 |
| Como Rentcheine | 13 - 13 1/2 |

| | |
|-------------------------------|-------------|
| Galizische Pfandbriefe zu 4% | 80 - 82 |
| Nordbahn-Prior.-Oblig. zu 5% | 85 - 85 1/2 |
| Gloggnitzer detto " 5% | 80 - 81 |
| Donau-Dampfschiff-Oblig. " 5% | 82 1/2 - 83 |
| Lloyd detto (in Silber) " 5% | 88 - 89 |

| | |
|--|-------------------|
| 3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Frank. pr. Stück | 116 1/2 - 117 |
| Aktien der Nationalbank | 1116 - 1117 |
| " " Desherr. Kredit-Anstalt | 375 1/2 - 376 |
| " " N. Dett. Gskompte-Ges. | 108 1/2 - 109 |
| " " Subweis-Linz-Gmundner-Eisenbahn | 254 - 256 |
| " " Nordbahn ohne Dividende | 296 1/2 - 296 3/4 |
| " " Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Frank. | 364 1/2 - 365 |
| " " Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft | 580 - 581 |
| " " detto 13. Emission | 556 - 558 |
| " " des Lloyd | 430 - 435 |
| " " der Pesther Kettenb.-Gesellschaft | 66 - 67 |
| " " Wiener Dampfm.-Gesellschaft | 86 - 88 |
| " " Pegg. Lyrn. Eisenb. 1. Emiss. | 18 - 20 |
| " " detto 2. Emiss. m. Priorit. | 30 - 32 |

| | |
|------------------------|-----------------|
| Stierhähne 40 fl. Lose | 70 - 71 |
| Windischgrätz " " | 23 1/2 - 23 3/4 |
| Waldstein " " | 25 1/2 - 25 3/4 |
| Regewich " " | 10 1/2 - 10 3/4 |
| Salm " " | 39 1/2 - 40 |
| St. Genois " " | 38 - 38 1/2 |
| Palffy " " | 38 1/2 - 38 3/4 |

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 14. Juni 1856.

| | |
|--|---------------------|
| Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pSt. fl. in G.M. | 83 3/16 |
| detto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M. | 84 1/4 |
| detto " 4 1/2 " " " " | 73 3/8 |
| detto " 4% " " " " | 65 1/4 |
| Aktien der österr. Kreditanstalt | 374 3/4 fl. in G.M. |
| Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer | 75 5/8 |
| Bank-Aktien pr. Stück | 1117 fl. in G.M. |
| Aktien der Niederösterr. Gskompte-Gesellschaft für 500 fl. | 545 fl. in G.M. |
| Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M. | 582 fl. v. v. |

Wechsel-Kurs vom 14. Juni 1856.

| | | |
|---|---------|--------------|
| Augsburg, für 100 fl. Cur. Gulb. | 102 2/4 | Ufo. |
| Frankfurt a. M. (für 120 fl. fudd. Verz. einwähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.) | 101 1/4 | Wf. 3 Monat. |
| Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulb. | 75 | 2 Monat. |
| London, für 1 Pfund Sterling, Gulb. | 10.3 | Wf. 3 Monat. |
| Paris, für 300 Francs, Gulb. | 118 7/8 | Wf. 2 Monat. |
| Bukarest, für 1 Gulb., para | 265 | 31 E. Sicht. |
| K. k. veltw. Münz-Dukaten | 7 | pCent. Agio. |

Gold- und Silber-Kurse vom 14. Juni 1856.

| | | |
|-------------------------|-------|-------|
| Kais. Münz-Dukaten Agio | 6 1/2 | 6 3/4 |
| detto Rand- detto | 6 1/4 | 6 3/4 |
| Gold al marco | 5 | 5 |
| Napoleon'scher " " | 8.4 | 8.4 |
| Souverain'scher " " | 13.54 | 13.54 |
| Friedrich'scher " " | 8.21 | 8.21 |
| Engl. Sovereign's " " | 10.5 | 10.5 |
| Russ. Imperiale " " | 8 1/4 | 8.14 |
| Silberagio | 3 3/4 | 4 |

3. 342. a (1) Nr. 1853.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Landesregierung für Krain ist eine systemisirte Statthalterei-Sekretärsstelle mit dem Jahresgehälte von 1400 fl. und im Falle der Vorrückung mit 1200 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre dokumentirten Gesuche, namentlich auch unter Nachweisung der Sprachkenntnisse, im Wege der betreffenden Anstaltungen bis Ende dieses Monats beim k. k. Landespräsidium in Laibach einzubringen.

Vom k. k. Landespräsidium in Laibach am 14. Juni 1856.

K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 14. Juni 1856:

23. 27. 25. 58. 24.

Die nächste Ziehung wird in Graz abgehalten werden am 28. Juni 1856.

In Wien am 14. Juni 1856:

63. 3. 47. 84. 49.

Die nächste Ziehung wird in Wien abgehalten werden am 28. Juni 1856.

3. 338. a (1)

Sparkasse-Rundmachung.

Wegen des Rechnungsabschlusses für das I. Semester 1856 werden bei der Sparkasse vom 1. bis inclusive 15. Juli 1856 weder Zahlungen angenommen noch geleistet.

3. 1060. (1)

Um vielseitigen Anfragen zu genügen, ist der

echle

steirische Kräuter-Saft für Brustleidende

fortwährend und in bester Qualität zu haben in Laibach bei

Herrn Johann Klebel und in Stein beim Herrn Apotheker Jahn.

Der alleinige Erzeuger des echten steir. Kräuter-Saftes, Apotheker Purgleitner in Graz, bittet, selben nicht mit andern unter derselben Benennung in Handel gesetzten Fabrikaten zu verwechseln.

Die Flaschen des echten steirischen Kräuter-Saftes sind aus weißem Glas, nach oben konisch zulauend und mit Zinnkapseln, auf welchen (wie an der Flasche selbst) das Gepräge: „Apothek zum Hirschen in Graz“ und „H.A.“ angebracht ist, sorgfältig verschlossen, übrigens mit Etiquets sammt Namensunterschrift des Erzeugers versehen.

Preis einer Flasche 50 kr. C. M.; weniger als 2 Flaschen werden nicht versendet. Die Verpackung von 2 oder 4 Flaschen wird mit 20 kr. C. M. berechnet.

3. 933. (1)

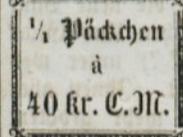
Mit k. k. a. h. Privilegium und k. preuß. und k. bair. a. h. Approbation.



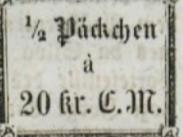
Med. Dr. BORCHARDT's KRÄUTER-SEIFE.



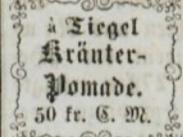
Dr. Borchardt's k. k. a. h. priv. Kräuter-Seife ist nach den beglaubigten rühmlichen Beurtheilungen hochachtbarer Aerzte und Privatpersonen als das Neueste und Beste für die Haut anerkannt, indem sie alle vorhandenen derartigen Fabrikate übertrifft = bis jetzt unerreichte = charakteristische und eigenthümliche Wirkung weit übertrifft und eignet sie sich gleichfalls mit großer Ersprießlichkeit zu Bädern jeder Art. = Ein Versuch wird Jeden überzeugen und ihm den Gebrauch der Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife zum täglichen Bedürfnis werden lassen. =



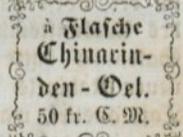
Med. Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahn-Pasta.



Dr. Suin de Boutemard's aus geläuterten und vollkommen geeigneten Stoffen zusammengesetzte Zahn-Pasta gewinnt vermöge ihrer anerkannten Zweckmäßigkeit zur zuverlässigen Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches und ihrer wesentlichen Vorzüge vor den verschiedenen Zahn-Pulvern eine sich immer steigende rühmliche Anerkennung in den weitesten Kreisen und wird von denen, die sich ihrer nur ein Mal bedient, sicherlich mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gekauft werden.



Med. Dr. HARTUNG's KRÄUTER-POMADE und CHINARINDEN-CEL



Die Dr. Hartung'schen privilegierten Haarwuchsmittel unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vorthellhaft von den so mannigfach angepriesenen Macassar-, Klettenwurzel- und den meisten anderen Haarbölen und Haarpomaden, indem unbestritten im Bereiche rationeller Haarwuchsmittel keine erfolglicheren Zusammensetzungen existiren als diese, so daß die beiden sich in ihren Wirkungen gegenseitig ergänzenden Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel in aller Gewissenhaftigkeit empfohlen werden können, und zwar: Dr. Hartung's Chinarinden-Oel, zur Konservierung und Verschönerung der Haare, und Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses.

CAUTION.

Nachdem der seit Jahren so wohl begründete Ruf der obenstehenden privilegierten Spezialitäten fast täglich = mannigfache Nachbildungen und Fälschungen = hervorruft, wollen die geehrten P. T. Konsumenten unserer im In- und Auslande in so großen Ehren stehenden Artikel sowohl auf deren mehrfach veröffentlichte Original-Verpackungsart, als auch auf die Namen: Dr. Borchardt (Kräuter-Seife), Dr. Suin de Boutemard (Zahn-Pasta), Dr. Hartung (Chinarinden-Oel und Kräuter-Pomade), so wie auch auf die Firmen unserer, durch die betheffenden Lokalblätter und Provinzial-Zeitungen von Zeit zu Zeit bekannt gegebenen alleinigen Herren Detts-Deposittäre = zur Verhütung von Täuschungen = gefälligst genau achten.

Obige, durch ihre anerkannte Nützlichkeit und Solidität so beliebt gewordenen Artikel sind unter Garantie der Echtheit sowohl in dem alleinigen Lokal-Depot der Stadt Laibach und zwar bei Matthäus Kraschowitz am Hauptplatz Nr. 240 und bei Hoinig & Boschitsch, als wie auch bei folgenden P. T. Firmen in gleichmäßig guter Qualität stets zu haben: Capodistria: Apoth. Giovanni Delfe, Friesach: Apoth. W. Eichler, Görz: G. Amelli, Illyr. Feistritz: Jos. Litschan, Klagenfurt: Apoth. Anton Veintz, Krainburg: Theodor Lappeing, Tarvis: Apoth. Albin Stüfeler, Trieste: Apoth. Fr. Ricovich, Apoth. J. Serravallo und Apoth. Carlo Zanetti, Villaach: Math. Fürst, und für Wippach: bei J. N. Dollenz.